

**Betreff:****Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Landesstraße L 635****Organisationseinheit:**  
Dezernat III  
0600 Baureferat**Datum:**  
02.06.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.06.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	21.06.2022	Ö

**Beschluss:**

„Der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Landesstraße L 635/Eckenerstraße am Flughafen in Waggum wird zugestimmt.  
Die Festsetzung soll zum 01.07.2022 erfolgen, ist zu verfügen und zeitnah öffentlich bekannt zu machen.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 f der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt um einen Beschluss über die Festsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes - in der zurzeit gültigen Fassung - ist eine Ortsdurchfahrt (OD) der Teil der Landes- oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist. Die geschlossene Ortslage wird durch die zusammenhängende Bebauung geschaffen. Die 2013 festgesetzte Lage der Ortsdurchfahrtsgrenze entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Die erforderlich gewordene Korrektur wird nun nach der Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes vorgenommen.

Träger der Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt auf der Landesstraße ist die Stadt Braunschweig, außerhalb der Ortsdurchfahrt das Land Niedersachsen.

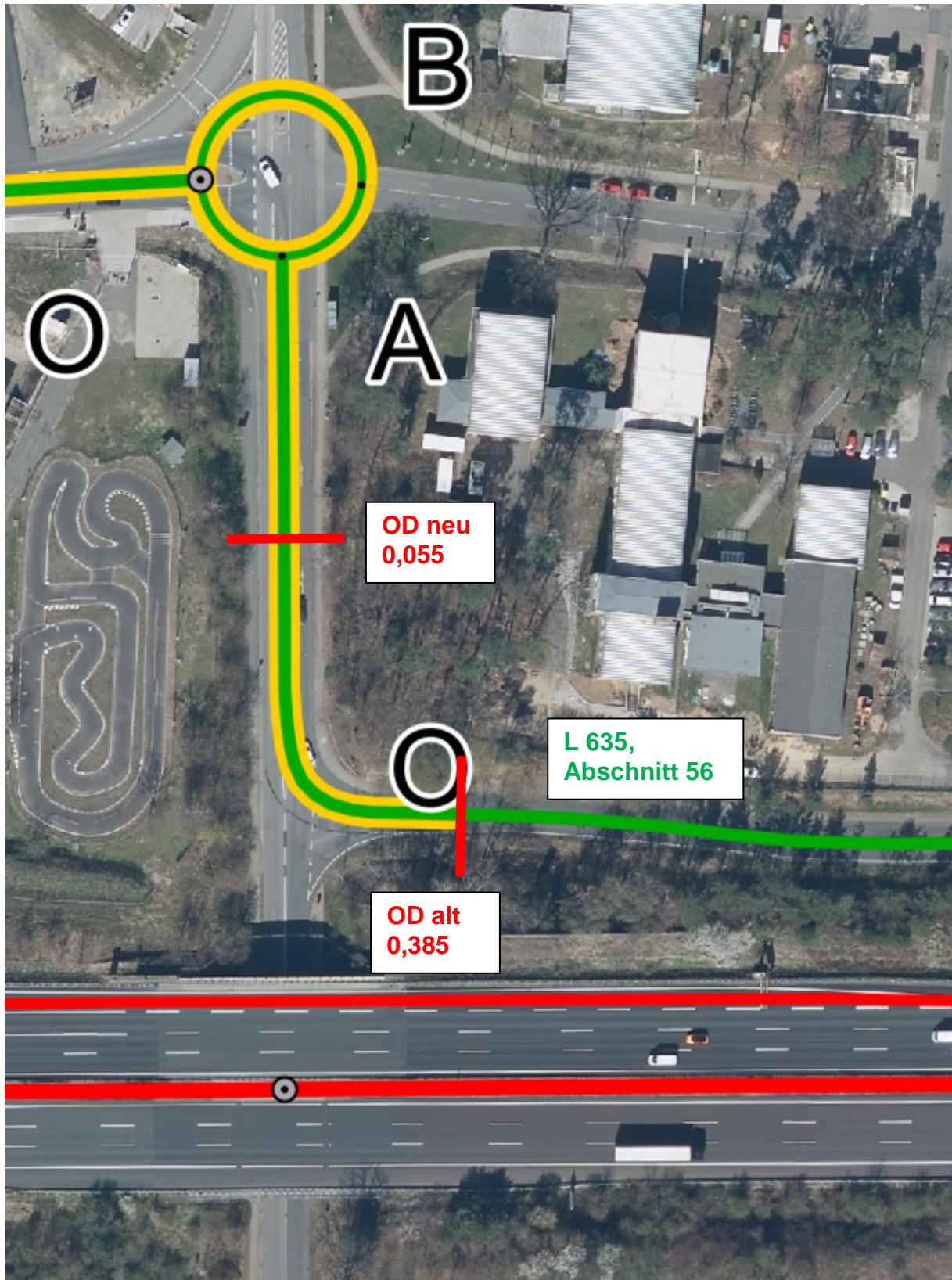
Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

**Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Veröffentlichungstext

Anlage 1



## **Anlage 2**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

---

#### **Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Landesstraße 635 am Flughafen in Waggum im Stadtgebiet Braunschweig**

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 - in der zurzeit gültigen Fassung - setzt die Stadt Braunschweig die Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 635 von Station 0,385 des Abschnittes 55 auf Station 0,055 des Abschnittes 56 (südl. Ausbauende des Kreisverkehrsplatzes) zum 1. Juli 2022 neu fest. Trägerin der Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Baureferat, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig zu richten.

---

Stadt Braunschweig  
Baureferat